

Offenlegungsbericht zum 30. September

2021

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 30. September 2021

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2021/637, EBA/GL/2020/07 und VO (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
2. Übersicht Schlüsselparameter	5
3. Gesamtrisikobeträge	8
4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko	10
5. Liquidität	11
Tabellenverzeichnis	13
Impressum	14

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 30. Juni 2021 war die Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR.

Auf Basis der apoBank-Institutsgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Punkten:

- Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge
- Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk weighted exposure amounts - RWEA) der Kreditrisiken im IRB-Ansatz
- Liquiditätsanforderungen

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich hierbei an dem technischen Standard zur Offenlegung, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Teil 8 CRR in Kraft getreten ist.

Die Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterliegen, erfolgt gemäß der EBA/GL/2020/07.

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 30. September 2021 sind in dem vorliegenden Dokument zusammengefasst.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen nehmen die verantwortlichen Bereichsleiter den Bericht ab. Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschluss durch den Gesamtvorstand.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt. Mit „- -“ versehene Zellen sind gemäß Vorgabe nicht zur Befüllung vorgesehen.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt Übersichten der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, des Gesamtrisikobetrags und des harten Kernkapitals sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und Informationen zu Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

	30.09.2021	30.06.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
Hartes Kernkapital (CET1)	2.530,3	2.546,9
Kernkapital (T1)	2.530,3	2.546,9
Gesamtkapital	2.759,7	2.777,3
Risikogewichtete Positionsbeträge		
Gesamtrisikobetrag	15.481,2	15.645,8
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,34	16,28
Kernkapitalquote (%)	16,34	16,28
Gesamtkapitalquote (%)	17,83	17,75
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25	1,25
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70	0,70
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94	0,94
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	9,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00
Systemrisikopuffer (%)	-	-
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,75	11,75
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,58	8,50
Verschuldungsquote		
Gesamtrisikopositionsmessgröße	49.592,7	50.236,0
Verschuldungsquote (%)	5,10	5,07

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

	30.09.2021	30.06.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,32	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,32	-
Liquiditätsdeckungsquote		
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	13.226,5	11.249,0
Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.187,6	6.933,6
Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	667,2	679,2
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.520,4	6.254,4
Liquiditätsdeckungsquote (%)	201,3	179,2
Strukturelle Liquiditätsquote		
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	57.870,4	56.584,6
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	44.835,8	43.713,6
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,1	129,2

(EU KM1 - Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Das harte Kernkapital sinkt um 16,6 Mio. Euro auf 2.530,3 Mio. Euro. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang bei den Geschäftsguthaben um 5,6 Mio. Euro sowie einem Anstieg des Abzugspostens für immaterielle Vermögensgegenstände um 12,7 Mio. Euro.

Die Kernkapitalquote steigt im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 0,06 Prozentpunkte. Mit einer Kernkapitalquote zum 30. September 2021 von 16,34% sowie einer Gesamtkapitalquote von 17,83% verfügt die apoBank über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt somit sämtliche Kapitalanforderungen vollumfänglich zum Offenlegungstichtag.

Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 30. September 2021 ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer von unter 0,00% gemäß § 10d KWG. Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtstichtag 2,5% an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten.

Die bindenden Mindestanforderungen und die Kapitalpuffer werden um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar-2-Guidance, P2G) ergänzt, die das Ergebnis des für die apoBank durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres ist. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, wirkt dieser Wert als interne Warnschwelle bzw. als Frühwarnindikator.

Die Verschuldungsquote steigt im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 0,03 Prozentpunkte auf 5,1 % und erfüllt somit die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR II von 3%. Die Risikopositionsmessgröße sank um 643,3 Mio. Euro. Dieser Rückgang im Vergleich zum 30. Juni 2021 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abzugspositionen (Positionen gegenüber der Zentralbank und gruppeninterne Positionen) im Verhältnis zur Gesamtgröße „Sonstige Vermögenswerte“.

Bei der Berechnung der Verschuldungsquote wendet die apoBank derzeit den Abzug des Zentralbankguthabens gemäß Artikel 429a (1) Buchstabe n) CRR an. Die ursprünglich bis zum 27. Juni 2021 befristete Ausnahme wurde bis mindestens zum 31. März 2022 verlängert. Die apoBank nutzt diese Ausnahmeregelung per 30. September 2021 und hat Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von 18.015,3 Mio. Euro aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen.

Für den Zeitraum des Abzugs des Zentralbankguthabens ergibt sich aus den Anforderungen von Artikel 429a (7) CRR eine erhöhte Mindestanforderung von 3,32%. Ohne Abzug des Zentralbankguthabens wäre die bindende Vorgabe von 3% mit 3,74% weiterhin erfüllt.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-liquiditätsbedarf. Zum 30. September 2021 stieg die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote um 22,1 Prozentpunkte auf 201,3%.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100%. Mit einer im Vergleich zum 30. Juni 2021 stabilen Quote von 129,1% wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank erfüllt.

3. Gesamtrisikobeträge

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 30. September 2021.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	30.09.2021 Mio. Euro	30.06.2021 Mio. Euro	30.09.2021 Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	13.771,1	13.901,7	1.101,7
Davon: Standardansatz	391,8	413,2	31,3
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	4.439,8	4.833,8	355,2
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	50,1	46,3	4,0
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	8.399,8	8.118,7	672,0
Gegenparteausfallrisiko – CCR	251,1	202,4	20,1
Davon: Standardansatz	214,5	166,2	17,2
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	36,6	36,2	2,9
Davon: sonstiges CCR	-	-	-
Abwicklungsrisiko	16,1	4,8	1,3
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	72,0	166,0	5,8
Davon: Standardansatz	72,0	166,0	5,8
Davon: IMA	-	-	-
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	1.370,9	1.370,9	109,7
Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon: Standardansatz	1.370,9	1.370,9	109,7
Davon: fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	489,7	-	39,2
Gesamt	15.481,2	15.645,8	1.238,5

(EU OV1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Der Gesamtrisikobetrag sinkt auf 15.481,2 Mio. Euro (30. Juni 2021: 15.645,8 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen: geringere risikogewichtete Aktiva im Fremdwährungsrisiko (-94 Mio. Euro) und Kreditrisiko (-130,6 Mio. Euro) sowie ein gestiegenes Gegenparteausfallrisiko (+48,7 Mio. Euro).

Die risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken bleiben im Vergleich zum 30. Juni 2021 unverändert.

4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko

Tabelle 3: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEA
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	13.531,6
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-124,5
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-288,8
Modellaktualisierungen (+/-)	-
Methoden und Politik (+/-)	175,3
Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
Wechselkursschwankungen (+/-)	-
Sonstige (+/-)	124,7
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	13.418,3

(EU CR8 - Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 3 zeigt, wie sich der Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge i. H. v. 113,3 Mio. Euro zusammensetzt. Dabei führen der Umfang und die Qualität der Vermögenswerte zu einer Reduktion der risikogewichteten Positionsbeträge. Hintergrund sind hier auslaufende Geschäfte sowie verbesserte interne Bonitätseinschätzungen. Demgegenüber steht ein Anstieg aufgrund einer Methodenänderung bei der Ableitung der KMU-Eigenschaft (kleine und mittlere Unternehmen).

5. Liquidität

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 451a CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche LCR-Mindestquote in Höhe von 100% im dritten Quartal 2021 jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettoszahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 4: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Mio. Euro		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021	31.12. 2020	30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021	31.12. 2020
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					13.226,5	11.249,0	9.772,4	8.802,7
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	21.376,8	20.575,4	19.876,0	19.174,7	1.708,3	1.634,1	1.569,2	1.510,0
3	Davon: stabile Einlagen	12.220,4	11.868,7	11.555,0	11.223,7	611,0	593,4	577,8	561,2
4	Davon: weniger stabile Einlagen	9.055,6	8.597,1	8.195,8	7.847,5	1.097,3	1.040,6	991,5	948,8
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	10.638,1	10.005,2	9.493,3	9.030,3	4.771,8	4.560,5	4.444,8	4.386,0
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	2.296,6	2.145,5	1.918,9	1.375,5	574,1	536,4	479,7	343,9
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.220,6	7.730,9	7.424,2	7.506,3	4.076,8	3.895,3	3.814,9	3.893,7
8	Unbesicherte Schuldtitel	120,9	128,8	150,2	148,4	120,9	128,8	150,2	148,4
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.273,2	2.339,4	2.397,4	2.381,9	310,6	333,0	335,9	329,0
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	86,0	96,7	105,2	105,7	86,0	96,7	105,2	105,7
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.187,2	2.242,7	2.292,2	2.292,3	224,7	236,3	230,7	226,1
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	83,8	81,5	78,5	76,2	11,8	11,6	15,5	13,9
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.107,1	8.193,1	8.313,8	8.226,7	385,1	394,5	428,7	454,7
16	Gesamtmittelabflüsse					7.187,6	6.933,6	6.794,1	6.693,6

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	935,3	957,6	1.056,3	1.011,6	621,4	645,6	729,4	713,0
19	Sonstige Mittelzuflüsse	45,8	34,0	27,4	17,1	45,8	33,6	26,7	16,4
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbun- denen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	981,1	991,5	1.083,7	1.192,5	667,2	679,2	756,1	852,9
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	981,1	991,5	1.083,7	1.192,5	667,2	679,2	756,1	852,9
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					13.226,5	11.249,0	9.772,4	8.802,7
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					6.520,4	6.254,4	6.038,1	5.840,7
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					201,3	179,2	162,0	150,7

(EU LIQ1 - Offenlegung gemäß Artikel 451a CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die LCR ist 2021 infolge des anhaltenden Zugangs von Einlagen stetig gestiegen. Über die in der LCR betrachteten Liquiditätspositionen hinaus sehen wir keine relevanten Entwicklungen. Derivate-Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation der apoBank.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	5
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge	8
Tabelle 3:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	10
Tabelle 4:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	11

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf
www.apobank.de
Telefon 0211-59 98-0
Fax 0211-59 38 77
E-Mail info@apobank.de

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Galeriehaus, Poststraße 3, 40213 Düsseldorf

Dieser Offenlegungsbericht ist unter www.apobank.de/offenlegungsberichte abrufbar.

